

- 2 **Diversity** USA – Gleichheit fördern verboten
- 3 **Aufsichtsräte** Win-win in mitbestimmten Unternehmen
- 4 **Wirtschaftspolitik** Was die Regierung jetzt tun muss
- 6 **Gleichstellung** Gender Pay Gap in der Plattformarbeit
- 7 **Mindestlohn** Gesetzlicher Referenzwert nötig

AUSGABEN FÜR VERTEIDIGUNG

Staatsverschuldung könnte massiv steigen

Die deutsche Schuldenquote könnte durch Kredite für Verteidigung bis 2050 auf fast 100 Prozent steigen. Eine Finanzierung durch Steuern wäre sinnvoller.

Durch die geplante Ausweitung der Verteidigungsausgaben mittels neuer Kredite droht der Schuldenstand des deutschen Staates bis 2050 auf knapp 100 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des IMK. Die Ökonominnen und Ökonomen haben berechnet, wie groß die Auswirkungen der im Frühjahr 2025 eingeführten sogenannten Bereichsausnahme, die Verteidigungsausgaben über Kredite ermöglicht, auf die Staatsfinanzen und das Wirtschaftswachstum sein könnten.

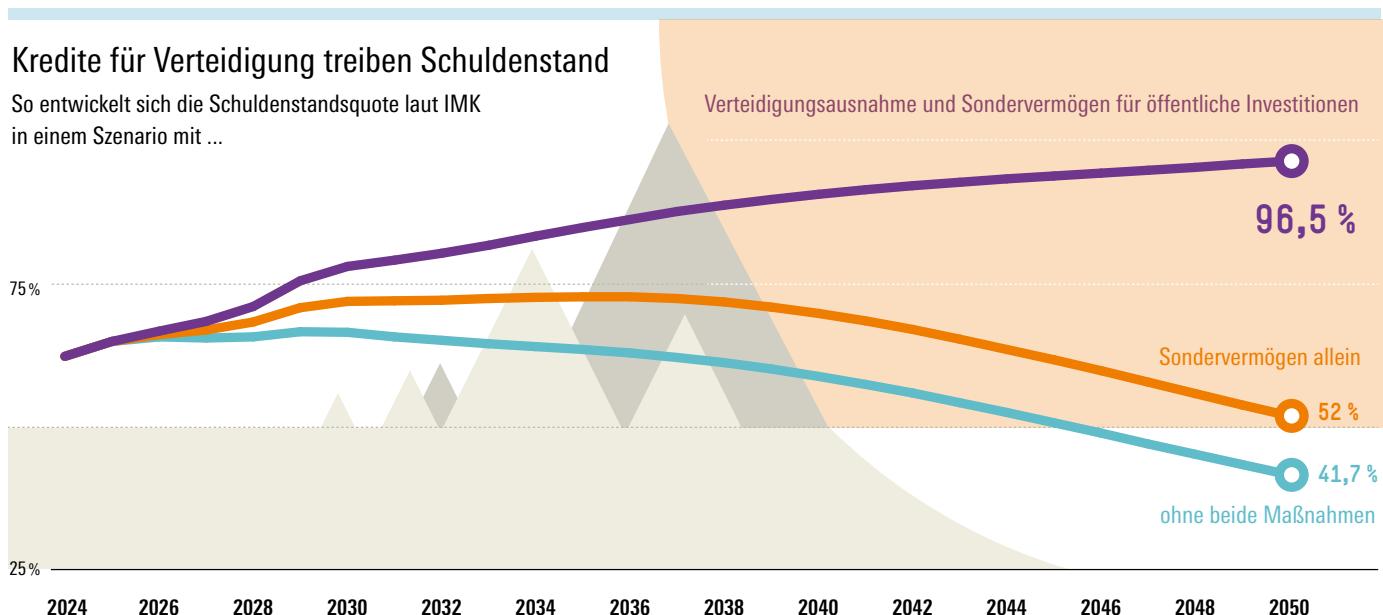
Wird die Bereichsausnahme über die kommenden Jahre so genutzt wie vorgesehen, wäre sie der zentrale Grund dafür, dass die Schulden der öffentlichen Hand im Verhältnis zum BIP von heute knapp 65 kontinuierlich auf rund 96 Prozent Ende der 2040er-Jahre steigen. Im Vergleich dazu würde das kreditfinanzierte Sondervermögen für Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität die Schuldenquote nur moderat und vorübergehend erhöhen. „Die Schulden-

bremsenreform vom Frühjahr 2025 ist genau falsch herum aufgezogen worden: Eigentlich hätte man großzügig Kredite für Investitionen erlauben und vorübergehend Spielräume für Verteidigung schaffen sollen“, so IMK-Direktor Sebastian Dullien. „Stattdessen hat man begrenzte Spielräume für Investitionen und eine unbegrenzte Kreditaufnahmemöglichkeit für Verteidigung ins Grundgesetz geschrieben.“

Dank der Bereichsausnahme dürfen Ausgaben für Verteidigung, für die Unterstützung völkerrechtswidrig angegriffener Staaten wie der Ukraine sowie für Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, sofern sie mehr als ein Prozent des BIP betragen, ohne Obergrenze und dauerhaft durch Kredite finanziert werden. Vorgesehen ist eine Ausweitung der Verteidigungsausgaben auf 3,5 Prozent des BIP. Im Gegensatz zu Infrastrukturinvestitionen haben Rüstungsausgaben in der Regel keinen Effekt auf den produktiven Kapitalstock einer Ökonomie und verstärken somit das langfristige Wachstum nur geringfügig. > > >

Kredite für Verteidigung treiben Schuldenstand

So entwickelt sich die Schuldenstandsquote laut IMK in einem Szenario mit ...



Zu wenig für Investitionen

Die Möglichkeiten zur Finanzierung wachstumsfördernder Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität sind wesentlich kleiner als die Spielräume für Verteidigung. Berücksichtigt man, dass die nominal 500 Milliarden Euro des Sondervermögens über einen Zeitraum von zwölf Jahren ausgegeben werden sollen und somit der Inflation unterliegen, fällt das reale Volumen des Investitionstopfs deutlich geringer aus. Bei einer angenommenen jährlichen Preissteigerung von zwei Prozent und einer gleichmäßigen Verteilung der Investitionsausgaben über die Jahre wären es bezogen auf das Referenzjahr 2024 real nur 441 Milliarden Euro. Bei Infrastruktur- und Bauprojekten liegt die anzunehmende Preissteigerungsrate sogar noch etwas höher, was den realen Wert weiter schmälert. „Dies legt nahe, dass die Ausgaben aus dem Sondervermögen – selbst wenn alle Mittel in vollem Umfang in zusätzliche Investitionen fließen würden – deutlich hinter den Bedarfen zurückbleiben dürfen“, schreiben die Forschenden.

In ihren Simulationsrechnungen beleuchten sie drei Szenarien. In Szenario 1 werden die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie die Bereichsausnahme für Verteidigung simuliert. Szenario 2 betrachtet ausschließlich die Wirkungen des Sondervermögens unter der Annahme, dass lediglich die Hälfte der Mittel für investive Zwecke genutzt wird. Diese Quote halten die Forschenden – wie andere Expertinnen und Experten auch – mit Blick auf die Haushaltsplanung zumindest für das Jahr 2026 für plausibel. Szenario 3 berücksichtigt wie Szenario 2 nur das Sondervermögen, unterstellt jedoch, dass es vollständig investiv genutzt wird. Verglichen werden die Szenarien mit einer „Basislinie“ ganz ohne Sondervermögen und Bereichsausnahme.

Die Berechnungen zeigen, dass kreditfinanzierte öffentliche Investitionen durch das Sondervermögen die Wirtschaftsleistung spürbar erhöhen – und das nicht nur kurzfristig. Im Szenario 3 steigt die prozentuale Abweichung zur Basislinie

stetig an und erreicht Mitte der 2040er-Jahre einen Höchstwert: Das BIP fällt dann um 1,4 Prozent höher aus als ohne die zusätzlichen, kreditfinanzierten Investitionen. Dieser Anstieg ist zu einem erheblichen Teil auch auf zusätzliche private Investitionen zurückzuführen, die durch die öffentlichen Investitionsausgaben angeregt werden. In den Szenarien 1 und 2 ist der Effekt ebenfalls positiv, aber weniger stark ausgeprägt, da der verstärkte öffentliche Konsum – vor allem in Form der deutlich höheren Verteidigungsausgaben – nur kurzfristig auf das BIP wirkt. Die Wirtschaftsleistung fällt im Vergleich zur Basislinie dann um ein halbes bis ein Prozent höher aus.

Entsprechend unterschiedlich entwickelt sich auch die Schuldenstandsquote. In den Szenarien 2 und 3, in denen allein das Sondervermögen simuliert wird, steigen die Schulden im Verhältnis zum BIP nur vorübergehend und moderat auf knapp 74 Prozent Anfang der zweiten Hälfte der 2030er-Jahre. Im Vergleich zur Basislinie ist die Schuldenstandsquote dann um maximal etwa elf Prozentpunkte höher. Mit dem Auslaufen des Sondervermögens beginnt sie wieder zu fallen. Im Szenario 1, in dem zusätzlich die Bereichsausnahme für Verteidigung dauerhaft schuldenfinanziert wird, verschlechtert sich die finanzielle Lage des deutschen Fiskus erheblich. Die Schuldenquote steigt kontinuierlich – auf über 90 Prozent des BIP ab 2040 und erreicht rund 96 Prozent bis 2050.

Das IMK empfiehlt, dauerhaft hohe Verteidigungsausgaben – so sie denn politisch notwendig und gewünscht sind – nicht allein über die Aufnahme neuer Schulden zu finanzieren, sondern zu einem erheblichen Teil über Steuern. Ausschließlich bei zusätzlichen investiven Ausgaben des Staates sollte eine langfristige Schuldenfinanzierung ermöglicht werden, heißt es im Fazit der Studie – auch über das aktuelle Sondervermögen hinaus. Für eine teilweise Steuerfinanzierung höherer Verteidigungsausgaben sei beispielweise eine zweckgebundene, einmalige Sonderabgabe auf sehr große Vermögen geeignet. ◀

Quelle: Christoph Paetz, Katja Rietzler, Sebastian Watzka: Durch Bereichsausnahme Verteidigung könnte deutsche Schuldenquote (...) steigen, IMK Policy Brief Nr. 207, Januar 2026 [Link zur Studie](#)

DIVERSITY

USA: Gleichheit fördern verboten

US-Präsident Donald Trump hat Programme, die in staatlichen Stellen und Unternehmen Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion fördern sollten, nicht nur die staatliche Unterstützung entzogen. Entsprechende Maßnahmen sind nun verboten. Behörden, von ihnen beauftragte Unternehmen und deren Subunternehmen müssen versichern, dass bei ihnen keine „illegalen“ DEI-Programme laufen. DEI steht für Diversity, Equality, Inclusion. Das betrifft auch deutsche Unternehmen in den USA. Einige haben bereits reagiert. So ist auf der Website des US-Ablegers

von Aldi Süd inzwischen nicht mehr zu lesen „Diversität stärkt uns“, sondern nur noch, dass alle Bewerberinnen und Bewerber die gleichen Chancen bekämen. Wenn international tätige Unternehmen sich der neuen Rechtslage in den USA nicht beugen, droht ihnen Ärger mit der US-Regierung. Wenn sie aber konzernweit alle Maßnahmen fallen lassen, die Benachteiligung ausgleichen sollen, drohen anderswo Konflikte. Zu nennen sind etwa das deutsche Allgemeine Gleich-

behandlungsgesetz oder die Vorgaben zur Frauenquote im Aufsichtsrat. Woran Unternehmen – vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat – achten müssen, hat Rechtsanwalt Patrick Späth im Auftrag des I.M.U. herausgearbeitet:



MEHR INFOS

Patrick Späth: Diversity-Politik (DIE) der US-Regierung und Aufsichtsratspflichten, Mitbestimmungspraxis Nr. 66, Dezember 2025, imu-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009292

Win-win in mitbestimmten Unternehmen

Unternehmen, die einen mitbestimmten Aufsichtsrat haben, zahlen verlässlicher Dividenden als diejenigen ohne Mitbestimmung. Zugleich ist die Beschäftigung stabiler.

Wenn Beschäftigte im Aufsichtsrat mitreden, haben auch die Aktionärinnen und Aktionäre etwas davon: Dividenden fließen regelmäßiger und schwanken weniger als bei nicht mitbestimmten Unternehmen, was vor allem für längerfristig orientierte Anteilseignerinnen und -eigner wichtig ist. Da Mitbestimmung zudem die Fluktuation bei der Beschäftigung senkt, kommt sie sowohl den Mitarbeitenden als auch der Kapitalseite zugute. Das geht aus einer Untersuchung des I.M.U.-Experten Robert Scholz hervor.

Scholz hat für seine Analyse Daten von insgesamt 231 Unternehmen ausgewertet, die von 2014 bis 2023 durchgehend im CDax, MDax, SDax oder Dax gelistet oder paritätisch mitbestimmt und im Freiverkehr oder an regionalen Börsen notiert waren. Hinsichtlich ihrer Attraktivität aus Anlegersicht wurden diese Unternehmen zwei unterschiedlichen Typen zugeordnet: „Substanzwerte“, die sich durch eine stabile Marktposition, geringe Kursschwankungen und eine moderate Dividendausschüttung auszeichnen, bieten sich vor allem für langfristige Investitionen an. Zu den „Wachstumswerten“ gehören dagegen Firmen mit einem risikanteren Geschäftsmodell, deren Bewertung stärker schwankt. Die Kategorisierung erfolgte anhand von Kennzahlen wie dem Verhältnis des Buchwerts zum Börsenkurs oder dem erwarteten Gewinnwachstum. Unter mitbestimmten Unternehmen sind der Auswertung zufolge durchaus auch Wachstumswerte, deutlich häufiger zählen sie aber zum anderen Segment: „Ihre Stärken sind ihre etablierte Marktposition und ihre wirtschaftliche Substanz“, schreibt Scholz.

Für Anlegerinnen und Anleger sind die mitbestimmten Unternehmen unter anderem wegen ihrer Dividendenpolitik attraktiv: Diejenigen Unternehmen, die ihre Dividende im gesamten Beobachtungszeitraum konstant gehalten haben, sind zu 85 Prozent mitbestimmt, diejenigen, die jedes Jahr einen schwankenden Betrag ausgeschüttet haben, zu 67 Prozent. Von den Unternehmen, die überhaupt keine Dividende gezahlt haben, verfügen dagegen nur 26 Prozent über einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Aus langfristiger Perspektive der Aktionärinnen und Aktionäre kommt hinzu, dass die Schwankungen der Dividendenrendite – der Dividende pro Aktie im Verhältnis zum Börsenkurs – bei den mitbestimmten Firmen geringer ausfallen.

Zwar seien die Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat nicht verantwortlich für die Dividendenpolitik der Unternehmen, erklärt der I.M.U.-Experte. Die Analyse zeige aber klar, dass sie für die Ausschüttung von Dividenden nicht hinderlich sind. Teilweise werde in der wissenschaftlichen Debatte die Auffassung vertreten, dass Mitbestimmung die Aktionärsinteressen stark einschränkt, bei den betrachteten Unterneh-

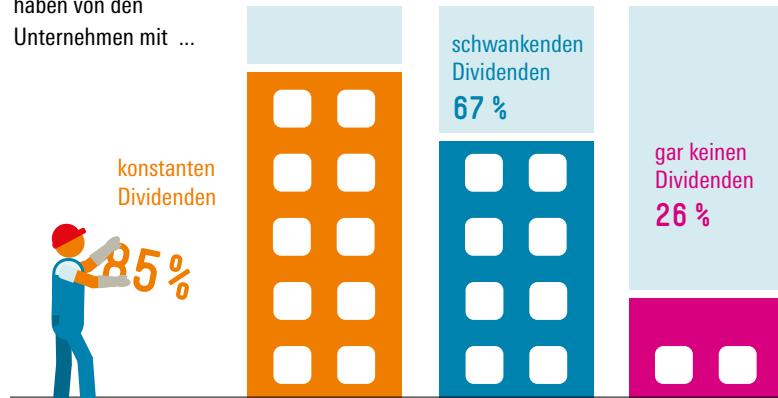
men sei das aber nicht der Fall. Denn zumindest für langfristig orientierte Anteilseignerinnen und -eigner gelte, dass sie über die Dividenden stabile Renditen erzielen können.

Zudem ergibt sich aus der Untersuchung, dass die Dividenden gerade in den Unternehmen stabil sind, in denen das auch für die Beschäftigung gilt, und umgekehrt. Scholz erklärt seine Ergebnisse damit, dass Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sich gegen allzu riskante Geschäfts-

Stabilere Dividenden in mitbestimmten Unternehmen

Einen mitbestimmten Aufsichtsrat

haben von den Unternehmen mit ...



von 2014 bis 2023 231 durchgehend in CDax, MDax, SDax oder Dax gelistete oder paritätisch mitbestimmte und im Freiverkehr oder an regionalen Börsen notierte Unternehmen; Quelle: Scholz 2026

Hans Böckler Stiftung

strategien einsetzen, weil sie Gefahren für Standorte und Jobs eindämmen wollen. Tatsächlich lässt sich nachweisen, dass Mitbestimmung und hohe Gewinne die Beschäftigungsstabilität fördern, wobei die Rolle der Mitbestimmung schwerer wiegt. Das gilt auch dann, wenn Faktoren wie die Unternehmensgröße, die Branche und weitere Kontrollgrößen statistisch berücksichtigt werden.

„Die Forschungsergebnisse zeigen eine Win-win-Situation in mitbestimmten Unternehmen“, sagt I.M.U.-Direktor Daniel Hay. Das passe zu den Resultaten früherer Studien: „Stark mitbestimmte Unternehmen investieren mehr, sie verfolgen häufiger eine Innovationsstrategie und sie sind wirtschaftlich erfolgreicher, kommen auch besser durch Krisensituationen als Unternehmen, die wenig oder keine Mitbestimmung haben.“ Allerdings seien solche Win-win-Konstellationen kein Naturgesetz. Wenn das Management beispielsweise einseitig auf Personalabbau setzt und Investitionen in Belegschaft und Technik herunterfährt, sei es nachvollziehbar, wenn Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter Dividenden noch kritischer sehen. Denn das ausgeschüttete Geld fehle dann womöglich, um das Unternehmen fit für die Zukunft zu machen. <

Quelle: Robert Scholz: Aktionärsinteressen und Beschäftigteninteressen – Dividendenpolitik, Mitbestimmung und stabile Beschäftigung, I.M.U.-Report Nr. 86, Januar 2026

Was die Regierung jetzt tun muss

**Investitionen, Sozialstaat, Klimaschutz und internationale Krisen:
Die Bundesregierung muss mehrere Herausforderungen gleichzeitig meistern.**

Die deutsche Wirtschaft befindet sich an einem kritischen Punkt. Zwar dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach mehreren Jahren der Schwäche 2026 wieder nennenswert wachsen – um 1,2 Prozent, so die aktuelle Prognose des IMK. Das ist vor allem auf Impulse durch das Sondervermögen Infrastruktur, Ausgaben für Verteidigung, Entlastungen durch das Investitionssofortprogramm für Unternehmen und den Industriestrompreis zurückzuführen. „Zugleich stellt sich die wirtschaftliche Lage jedoch noch düsterer dar als vor einem Jahr geahnt“, heißt es in der IMK-Analyse zu den aktuellen wirtschaftspolitischen Herausforderungen.

Um den künftigen Wohlstand des Landes zu sichern, muss die Bundesregierung nach Ansicht der Ökonominnen und Ökonomen mehrere Herausforderungen gleichzeitig meistern: Erstens drohen irreparable Schäden am Kern der deutschen Wirtschaft, wenn die Industrieproduktion weiter zurückgeht. Zweitens muss sich Deutschland einem internationalen Wettbewerb stellen, in dem Sicherheits- und Machtinteressen höchste Priorität haben. Während die USA und China die Handelspolitik strategisch einsetzen und bei wichtigen Technologien nach Vorherrschaft streben, könnten Deutschland und die EU abgehängt werden. Drittens muss die sozial-ökologische Transformation weiter vorangetrieben werden. Viertens wirkt sich der hohe Veränderungsdruck bei gleichzeitig geringem Wachstum zwangsläufig auf den Arbeitsmarkt aus.

„Bisher hat es die Bundesregierung versäumt, in der Bevölkerung und bei den Unternehmen eine Aufbruchsstimmung zu erzeugen. Stattdessen haben die ständigen Forderungen nach Einschnitten im Sozialstaat in Kombination mit dem Aufschieben zuvor versprochener Entlastungen für Verunsicherung gesorgt und die Konsumfreude gedämpft. Damit hat die schwarz-rote Koalition die wichtigen Fortschritte bei Schuldenbremse und Investitionen erheblich konterkariert“, umreißt Sebastian Dullien, wissenschaftlicher Direktor des IMK, die aktuelle Situation.

Insgesamt seien die öffentlichen Debatten stark von irreführenden Annahmen geprägt. Während vor allem über angeblich erdrückende Bürokratie, hohe Steuern und übermäßige Sozialausgaben diskutiert werde, bleibe der wahre Grund für die Stagnation unterbelichtet – nämlich dass die Wirtschaft aufgrund rückläufiger Exporte und verhaltener privater Konsum- und Investitionsausgaben an einer zu geringen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage leidet.

1. Industrie erhalten, Binnennachfrage stärken

Je länger die wirtschaftliche Stagnation und insbesondere der Rückgang der Industrieproduktion andauern, desto

stärker seien bestehende und durchaus produktive Strukturen gefährdet, warnt das IMK. Zum Beispiel, wenn Fachkräfte in die Arbeitslosigkeit oder den Vorruststand entlassen werden. Um den Abbau industrieller Kapazitäten aufzuhalten, müsse die Binnennachfrage gestärkt werden. Wichtig sei deshalb eine schnelle Erhöhung der staatlichen Investitionen in die Infrastruktur – von Schienen und Straßen über Breitband- und Stromnetze bis hin zu Bildungseinrichtungen. Diese Investitionen könnten einen doppelten Nutzen bringen: Zum einen würden sie die Binnennachfrage anregen, zum anderen die Standortbedingungen verbessern.

Mehr Investitionen, mehr Wachstum

So entwickeln sich ...

	2023	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt	-0,9 %	-0,5 %	0,1 %	1,2 %
privater Konsum	-0,7 %	0,5 %	0,9 %	1,0 %
Staatskonsum	-0,2 %	2,6 %	2,2 %	2,4 %
Ausrüstungsinvestitionen	-0,5 %	-5,4 %	-2,2 %	4,4 %
Bauinvestitionen	-5,9 %	-3,4 %	-1,3 %	2,5 %
Zahl der Erwerbstätigen	0,7 %	0,1 %	0,0 %	-0,1 %

Veränderung gegenüber dem Vorjahr, ab 2025 = Prognose des IMK; Quelle: IMK 2025

Hans Böckler
Stiftung

Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz in Höhe von 500 Milliarden Euro wurden dafür laut den Forschenden Voraussetzungen geschaffen. Allerdings bleibe das Programm hinter den Erfordernissen zurück. Zum einen wäre in den kommenden zehn Jahren eine deutlich höhere Summe nötig. Zum anderen müsste es sich dabei um zusätzliche Ausgaben handeln. Ein erster Blick des IMK auf die Haushaltssplanung für 2026 zeigt, dass das nur zum Teil der Fall ist. Das IMK fordert verbindliche Regeln, die sicherstellen, dass das Sondervermögen zusätzlich investiert und nicht mit anderen Posten verrechnet wird.

Die massive Lockerung der Schuldenbremse ermöglicht Bund und Ländern eine strukturelle Verschuldung von insgesamt rund vier Prozent des BIP während der Laufzeit des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität. Dass dabei aber die Spielräume für höhere Verteidigungsausgaben durch praktisch unbegrenzte Kredite deutlich größer sind als für Investitionen, die auch längerfristig für mehr Wirtschaftsleistung sorgen, ist aus Sicht der Forschenden problematisch.

„An Steuererhöhungen zur Finanzierung der Verteidigungsausgaben führt kein Weg vorbei. Diese sollten von al-

len Mitgliedern der Gesellschaft nach ihrer Leistungsfähigkeit getragen werden“, so das IMK.

2. Interessen durchsetzen, Abhängigkeiten verringern

Eine expansive Ausrichtung der Fiskalpolitik und gezielte staatliche Investitionen seien wichtig, sie allein reichten aber nicht aus, betonen die Forschenden. Deutschland brauche zusätzlich eine Industriepolitik für zentrale Zukunfts- und Schlüsselbranchen. Schließlich hätten sich die Rahmenbedingungen für das exportorientierte Geschäftsmodell Deutschlands in den vergangenen Jahren drastisch verändert. Die beiden wichtigsten Handelspartner außerhalb Europas – die USA und China – nutzten Abhängigkeiten gezielt aus, um ihren Einfluss auszuweiten. Beispiele dafür seien Chinas verschärzte Ausfuhrkontrollen für Seltene Erden oder Magnete, aber auch das Handelsabkommen zwischen den USA und der EU, das einseitig zugunsten der Vereinigten Staaten ausgefallen sei.

China hat in Branchen, die den Kern der deutschen Industrie bilden, Kompetenzen und enorme Produktionskapazitäten aufgebaut und wird dauerhaft weniger dieser Güter aus Deutschland importieren. Gleichzeitig konkurrieren chinesische Firmen stärker mit deutschen Unternehmen auf Drittmarkten. Und die hohen US-Einfuhrzölle, gepaart mit einer schwachen Binnennachfrage in China, haben dazu geführt, dass chinesische Hersteller verstärkt auf den europäischen Markt drängen, wo sie deutsche Produzenten zusätzlich unter Druck setzen.

„In einer Welt, in der China und die USA nach eigenen Regeln spielen, muss die EU einseitige Abhängigkeiten reduzieren, und zwar in jeglicher Hinsicht: wirtschaftlich, technologisch, militärisch und bei der Energieversorgung“, schreiben die IMK-Expertinnen und -Experten. In Ansätzen sei bereits eine industrielpolitische Strategie in den Bereichen Elektromobilität, Batterieproduktion und Halbleiterfertigung erkennbar. Es seien jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, um den Fortbestand strategisch wichtiger Branchen, wie beispielsweise der europäischen Stahlindustrie, zu sichern und gleichzeitig die richtigen Anreize für Investitionen zu schaffen.

3. Klimaschutz vorantreiben

Die Energieversorgung muss sicher und bezahlbar sein. Schon heute ist absehbar, dass der Strombedarf in den kommenden Jahren stark steigen wird und fossile Brennstoffe sich aufgrund der CO₂-Bepreisung verteuern werden. Deshalb müssten Europa und insbesondere Deutschland den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben, so die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müsse zudem massiv in das Stromnetz investiert werden.

Die Klimaschutzziele und -maßnahmen infrage zu stellen, wie es im Moment teilweise geschieht, sei völlig falsch: Investitionen in veraltete Technologien würden das Land nicht nach vorne bringen. Europa drohe zudem von China abhängig zu werden, das sich auch im Bereich der klimafreundlichen Technologien zu einem Marktführer entwickelt. Es sei teilweise günstiger, eine staatliche Beteiligung an Strom- und Wasserstoffnetzen einzugehen oder auszuweiten, statt private Investoren – mit erheblichen Rendi-

teuerwartungen – zu fördern. In der Übergangsphase seien Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten sinnvoll, wie etwa Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten, der Industriestrompreis und eine allgemeine Senkung der Stromsteuer. Wichtig sei dabei eine längere Planungssicherheit beim Industriestrompreis.

Daneben müsse die Nachfrage nach grünen Produkten aus Deutschland und der EU stimuliert werden, beispielsweise durch eine sozial gestaffelte Förderung von Wärmepumpen und Elektroautos oder durch verbindliche Vorgaben für Gebäude und den Verkehrssektor. Um den Absatz grüner Produkte zu sichern, sollten die öffentliche Beschaffung auf klimafreundliche Güter umgestellt und Subventionen an den Einsatz grüner Materialien gekoppelt werden.

4. Erwerbsbeteiligung steigern, Weiterbildung ausbauen

Dem Arbeitsmarkt fehlen positive konjunkturelle Impulse. Seit Längerem wachsen allein die Teilzeitbeschäftigung – getragen von einem Anstieg in den Dienstleistungsbereichen – und die geringfügige Beschäftigung in Nebenjobs. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ist seit dem Höchststand Mitte 2023 – auch infolge des anhaltenden Stellenabbaus in der Industrie – um rund 250 000 zurückgegangen. Hinzu kommt, dass es aufgrund der Alterung der Gesellschaft in den kommenden Jahren deutlich weniger Erwerbspersonen geben wird. „Angesichts dieser demografischen Entwicklung und der weiterhin sinkenden Geburtenrate kann es sich Deutschland nicht leisten, auf ausländische Fachkräfte zu verzichten“, so die Expertinnen und Experten. „Daher braucht es ein klares Bekenntnis zu einer gezielten und gesteuerten Arbeitsmigration.“

Darüber hinaus müssten die vorhandenen einheimischen Arbeitskräftepotenziale viel besser erschlossen werden. Es gilt, so das IMK, Jugendliche ohne Schulabschluss sowie Personen ohne Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Erwerbsbeteiligung von Frauen – insbesondere solchen ohne deutsche Staatsbürgerschaft – und älteren Menschen zu erhöhen sowie die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten in Richtung einer vollzeithnahen Teilzeit auszuweiten. Dazu ist unter anderem eine verlässliche und flächendeckende Kinderbetreuung für alle Kinder bis zur weiterführenden Schule notwendig.

Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze wird aktuell vor allem von Arbeitgeberseite gefordert. Das sei zu kurz gesprungen, kritisiert das IMK. Entscheidend sei, möglichst viele Menschen lange und produktiv in guter Arbeit zu halten, um die Lücke zwischen dem tatsächlichen Renteneintritt und der Regelaltersgrenze zu verringern. Dies erfordert verbesserte Arbeits- und Rahmenbedingungen, damit möglichst viele Beschäftigte die Regelaltersgrenze bei guter Gesundheit erreichen können.

Gleichzeitig müsste verhindert werden, dass ältere Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz über Altersteilzeit- und Abfindungsprogramme verlieren, dem Arbeitsmarkt dauerhaft entzogen sind. „Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht können wir es uns nicht leisten, auf diese Arbeitskräfte vorzeitig zu verzichten“, schreiben die Autorinnen und Autoren. ↪

Quelle: Sebastian Dullien u.a.: Deutschlands industriellen Kern erhalten und Wohlstand steigern – vertane Chancen, Lichtblicke und erforderliche Weichenstellungen, Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2026, IMK-Report Nr. 199, Januar 2026 [Link zur Studie](#)

Gender Pay Gap in der Plattformarbeit

Frauen bekommen für ihre Arbeit auf Online-Plattformen oft weniger Geld als Männer. Um Diskriminierung zu verhindern, sollten Plattformen in die Pflicht genommen und Schutzrechte für alle Erwerbstätigen eingeführt werden.

Plattformunternehmen bringen Angebot und Nachfrage für vielfältige Tätigkeiten zusammen. Dabei kann es um unterschiedlich komplexe Leistungen wie Essenslieferungen, das Sortieren von Fotos, die Programmierung von Websites, Personenbeförderung, das Putzen der Wohnung oder das Verfassen von Texten gehen. Die Plattformen steuern, unterstützt durch Computeralgorithmen, die Zuweisung, Ausführung und Bewertung von Aufträgen und beeinflussen so maßgeblich die Bezahlung. Gibt es auch in diesem Teil der Wirtschaft, der flexible Erwerbsarbeit verspricht und in dem angeblich neutrale und vorurteilsfreie Computerprogramme die Entscheidungen treffen, eine Benachteiligung von Frauen? Dem sind Ulrike Spangenberg und Siegfried Timpf in einer Studie für das HSI nachgegangen. Sie haben empirische Studien zur Bezahlung auf Plattformen gesichtet, Arten der Bezahlung aufgeschlüsselt und die Rechtslage eruiert. Ihr Ergebnis: Es braucht Berichts- und Prüfpflichten, die Plattformunternehmen zu mehr Transparenz bei der Bezahlung zwingen. Und es braucht Regelungen zum Schutz vor Diskriminierungen – für alle Plattformtätigen: für Beschäftigte und formell Selbstständige gleichermaßen.

Für Deutschland liegen kaum aussagekräftige geschlechterdifferenzierte Daten zur Bezahlung in der Plattformarbeit vor. Bezieht man jedoch auch Studien aus den USA, China, Indien und anderswo ein, so ist das Bild eindeutig: auch in der Plattformwirtschaft gibt es einen Gender Pay Gap zum Nachteil von Frauen. Die Entgeltdifferenzen liegen, je nach Untersuchung, zwischen wenigen Prozenten und mehr als einem Drittel.

Die verantwortlichen Faktoren sind vielfältig. Neben der schlechteren Bezahlung von frauendominierten Tätigkeiten, fehlenden oder verzerrten Leistungskriterien und -bewertungen spielen etwa durch Diskriminierungserfahrungen geprägte Entgelterwartungen eine besondere Rolle. Flexibilität wirkt als implizites Leistungskriterium, zum Nachteil von Plattformtätigen mit Sorgeverpflichtungen. Computeralgorithmen können auf der Grundlage vorheriger Aufträge die geringstmögliche Bezahlung austarieren und verstärken so Einkommensnachteile. Nicht zuletzt trägt die algorithmische Steuerung zur Intransparenz der Entgeltstrukturen bei.

Gleichzeitig gibt es Faktoren, die solche Unterschiede – zumindest teilweise – erklären, ohne dass Diskriminierung

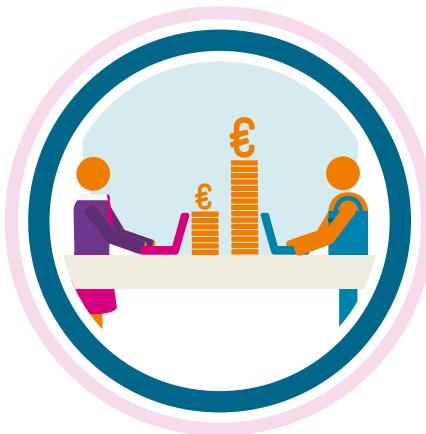
im Spiel sein muss. Das gilt etwa, wenn Männer im Vergleich zu Frauen öfter und länger auf der Plattform arbeiten und aufgrund ihrer Berufserfahrung besser eingestuft und bezahlt werden. Welche Gründe Entgeltdifferenzen tatsächlich rechtfertigen können, müsse für Plattformarbeit und deren Art der Bezahlung vertieft diskutiert werden, so Spangenberg und Timpf.

Bislang fehlt es an Daten, um Entgeltdifferenzen auf Plattformen genau zu beziffern und deren Ursachen aufzudecken, schreiben die Forschenden. Dennoch sprächen die bekannten Fakten dafür, dass es in der digitalen Wirtschaft ebenso geschlechtsspezifische Diskriminierung

gebe wie in der analogen. Plattformen müssten daher, ebenso wie andere Unternehmen, dafür sorgen, Diskriminierungen zu vermeiden. Bislang greifen die rechtlichen Normen zum Schutz vor Entgeltdiskriminierungen jedoch nur sehr eingeschränkt. Daher gilt es, Transparenz zu schaffen und Plattformtätige vor Diskriminierungen zu schützen. Die Plattformen müssten verpflichtet werden, „Entgeltdifferenzen zu identifizieren, deren Ursachen zu erforschen und Maßnahmen zu entwickeln, diese zu beseitigen“. Die nötigen Daten liegen in Unternehmen, die Auftragsvergabe und Vergütung per Algorithmus steuern, ohne

hin vor. Der Gesetzgeber müsse 2026 in jedem Fall tätig werden, da einschlägige EU-Richtlinien in Kraft treten.

HSI-Direktor Ernesto Klengel sieht dringenden Handlungsbedarf: „Die Studie zeigt, dass sich alte Muster der Ungleichheit auch in modernen Arbeitsformen fortsetzen. Bei der Umsetzung der Europäischen Entgelstransparenz-Richtlinie muss daher darauf geachtet werden, die Plattformarbeit und die Auswirkungen von algorithmischen Systemen auf die Entgeltfindung zu berücksichtigen. Bei der darüber hinaus anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie zur Plattformarbeit wiederum muss die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit ein wesentlicher Gesichtspunkt sein.“ ↪



Quelle: Ulrike Spangenberg, Siegfried Timpf:
Entgeltdifferenz auf digitalen Arbeitsplattformen,
HSI-Working-Paper Nr. 2, Januar 2026

Gesetzlicher Referenzwert nötig

60 Prozent des Medianlohns sollten als Referenzwert für einen angemessenen Mindestlohn gesetzlich verankert werden.

Die EU hat sich die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf die Fahne geschrieben. Ein Beitrag dazu ist die EU-Richtlinie für angemessene Mindestlöhne vom Oktober 2022, die unter anderem nationale Referenzwerte vorsieht. Um diese sinnvolle Vorgabe zu erfüllen, sollte der Deutsche Bundestag den Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigte auch im Mindestlohngesetz festschreiben. Das geht aus einer Stellungnahme von Malte Lübker hervor. Der WSI-Mindestlohnexperte zählt zu den Sachverständigen, die im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales angehört werden. Diese Rechtsklarheit würde auch das Mandat der Mindestlohnkommission stärken, so Lübker.

Die Mindestlohnkommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Wissenschaft besteht und für die Anpassung des Mindestlohns zuständig ist, habe sich in der Vergangenheit – wie derzeit im Gesetz vorgesehen – in erster Linie an der Tarifentwicklung orientiert, so Lübker. Doch dies ändert sich: Der damalige Arbeitsminister Hubertus Heil hat die Kommission 2024 beauftragt, künftig auch den international üblichen Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigte zu berücksichtigen. Auch die Kommission selbst hat sich diesen Wert in ihre Geschäftsordnung geschrieben. Die Kommission habe sich damit in einer für sie komplexen Situation als handlungs- und kompromissfähig erwiesen, so Lübker.

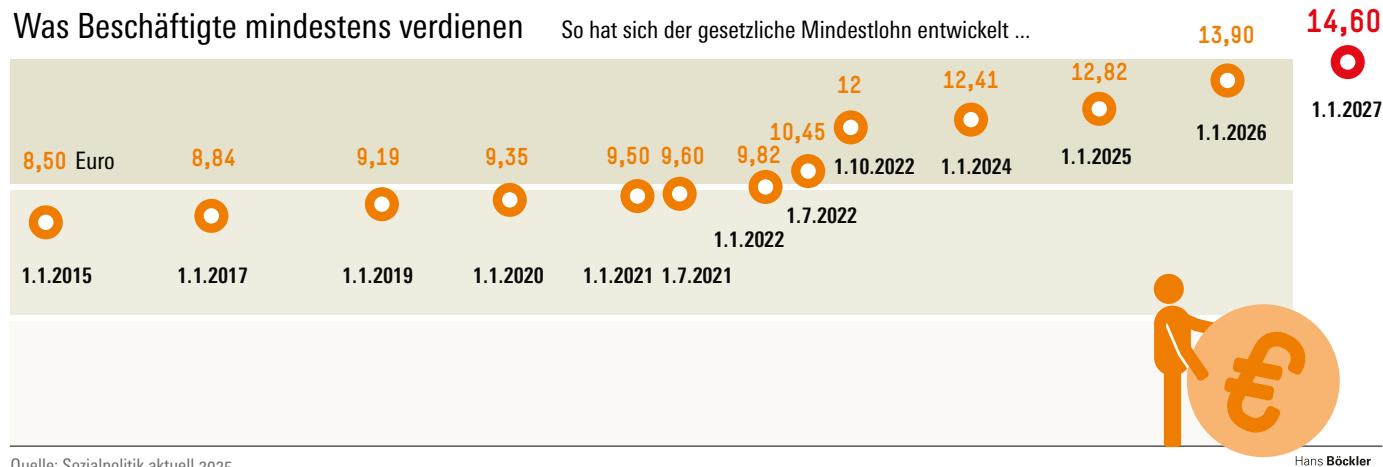
Der Kurs stimmt

Die Neuerung trägt erste Früchte: Während die Erhöhung auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 die Tarifentwicklung nachvollzieht, zeigt sich der Einfluss des Referenzwerts im zweiten Anpassungsschritt auf 14,60 Euro zum Jahresbeginn 2027. Dies entspricht in etwa 60 Prozent des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigte – wenn auch mit Stand vom

April 2025. Ein gesetzlicher Referenzwert würde die Kommission darin bestärken, diesen Kurs fortzusetzen, und es ihr ermöglichen, die Höhe des Mindestlohns eigenständig im Hinblick auf das Lohngefüge zu prüfen, erklärt der WSI-Forscher. Ein erneuter Eingriff wie 2022, als die Erhöhung auf 12 Euro gesetzlich vorgenommen wurde, werde so überflüssig. Doch die Neuerungen in der Kommission haben auch Kritik auf den Plan gerufen – die öffentlichen Vorwürfe reichten bis hin zum Verfassungsbruch. Die derzeitige Situation hält der Wissenschaftler deshalb für unzumutbar: Die Kommission sehe sich einerseits mit der Erwartung konfrontiert, das Mindestlohngesetz europarechtskonform auszulegen und den Referenzwert in ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Andererseits werde ihr vorgehalten, dass sie genau dies ohne eine vorherige Gesetzesänderung nicht dürfe. Das schwäche ihre Autorität in unnötiger Weise. Lübkers Empfehlung: Der Bundestag sollte die bisherige Behelfslösung ersetzen und den Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigte im Mindestlohngesetz verankern. Dies würde „Rechtsklarheit für die künftige Arbeit der Mindestlohnkommission schaffen, diese effektiv vor dem unberechtigten Vorwurf einer Kompetenzüberschreitung schützen und das Mandat der Mindestlohnkommission stärken“.

Neben einer gesetzlichen Verankerung des Referenzwertes gibt es bei der Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie noch weiteren dringenden Handlungsbedarf, betont WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch: „Der in der Richtlinie ebenfalls vorgesehene nationale Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung ist inzwischen überfällig und sollte dringend vom Kabinett verabschiedet werden.“ <

Quelle: Malte Lübker: 60 Prozent des Medianlohns als Referenzwert für einen angemessenen Mindestlohn, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Bundestages am 12. Januar 2026 [Link zur Studie](#)



IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 ·
40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin;
Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen,
Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und
unter Angabe der Quelle frei www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie
uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de.

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe
bestellen: www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

BAUWIRTSCHAFT

Schrumpfende Wohnungen



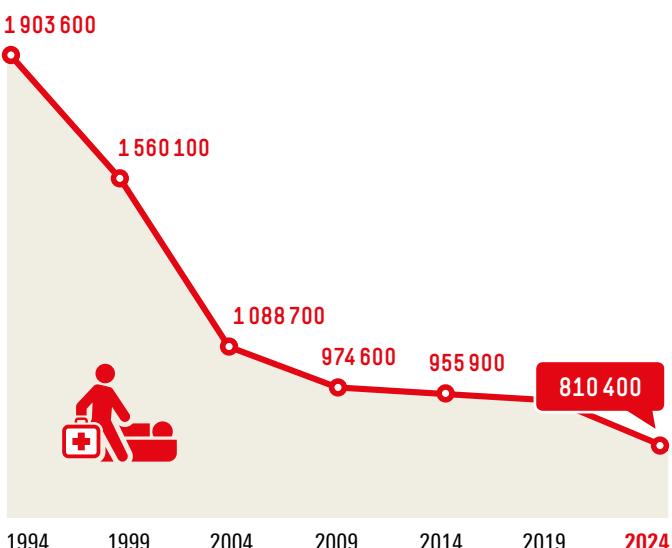
Bei der Wohnungsgröße zeichnet sich laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Trendwende ab. Die durchschnittliche Wohnfläche ist seit 1965 von 69 auf 94 Quadratmeter gestiegen. Doch seit 2005 werden Neubauwohnungen wieder kleiner, sodass im Gesamtbestand die durchschnittliche Fläche 2050 etwa sechs Quadratmeter geringer sein dürfte als heute. Die DIW-Forscher erklären diese Entwicklung mit kleineren Haushalten und steigenden Immobilienpreisen. ▶

Quelle: DIW, Januar 2026 [Link zur Studie](#)

ARBEITSSCHUTZ

Rekordtief bei Unfällen

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle lag bei ...



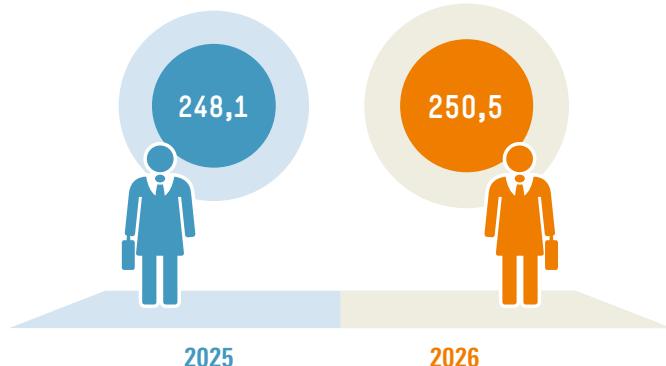
Quelle: BAuA, Dezember 2025 [Link zur Studie](#)

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 5. Februar

ARBEITSZEIT

Weniger frei

So viele Arbeitstage ergeben sich im bundesdeutschen Durchschnitt für das Jahr ...



Quelle: Destatis, Dezember 2025 [Link zur Studie](#)

ARBEITSLOSIGKEIT

Mit Abschluss, ohne Job

So hoch war 2025 im Schnitt die Zahl der Arbeitslosen ...



* im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: BA, Januar 2026 [Link zur Studie](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Digitalausgabe bestellen unter www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm